60985

ISSN 0942-2978 I 23. Jahrgang I Nr. 258 I März 2014

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern

Politik reflektieren – Seite 5

Ärzte ins Ärzteparlament

Sicherstellung – Seite 9

Nachweiszeit für Fortbildungen läuft aus

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einem etwas schwerfälligen Start hat sich in Berlin die große Regierungskoalition und damit auch die gesundheitspolitische Spitze für die nächsten vier Jahre gefunden. Dass keine Jahrhundertreform des Gesundheitswesens an der Spitze der Agenda steht, hat seine Ursache sicher auch darin, dass die letzte Koalition viele Weichen in die richtige Richtung gestellt hat. Nichtsdestotrotz werden uns auch in dieser Legislaturperiode gesetzliche Änderungen ins Haus stehen.

Foto: KVMV

Dr. med. Dieter Kreye

stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV

Bisher hat die kassenärztliche Selbstverwaltung manche politische Anforderung nur unzureichend umgesetzt. Das betrifft ganz wesentlich die Strukturierung der ambulanten Versorgung in einen hausärztlichen und einen fachärztlichen Bereich. Damit hat sie auf der einen Seite notwendige Effektivitätsschübe im System verhindert, die Auseinandersetzungen zwischen diesen Teilbereichen eher verstärkt und nicht zuletzt die Gefahr heraufbeschworen, dass die Politik an der Selbstverwaltung vorbei die Neustrukturierung selbst durchführt. Ganz klare Aussagen dazu finden sich in der jüngsten Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD. Aber statt aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, versucht eine unbelehrbare Gruppe von Mitgliedern der KBV-Vertreterversammlung nach wie vor, an der Vergangenheit festzuhalten. Dass dieser Weg weiter in die Sackgasse führt, sollte uns allen klar sein. Deshalb haben wir aus Mecklenburg-Vorpommern klare Offensiven gestartet, die bei konsequenter Umsetzung zu einer deutlichen Befriedung im System führen werden. Ab dem 1. März dieses Jahres wird Dr. Andreas Köhler nicht mehr das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bekleiden. Zweifelsohne können ihm weitreichende Verdienste für die Entwicklung des KV-Systems zugeschrieben werden. Aber nicht alles, was in diesen Jahren aus Berlin kam, war gut für die Vertragsärzteschaft. Die Machtkonzentration in der KBV wurde glücklicherweise inzwischen vom Gesetzgeber wieder zurückgeführt. Die Versorgung findet in den Regionen statt und muss dort organisiert werden. Zahlreiche Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern belegen, wie erfolgreich dies möglich ist:

- ein praktikables Überweisungssystem bei dringendem medizinischen Bedarf,
- der gelungene Umbau des vertragsärztlichen Bereitschaftsdienstes,
- ein reibungsarmer Übergang bei der schmerztherapeutischen Versorgung durch Abstimmung mit den Berufsverbänden und der Ärztekammer M-V,
- regressvermeidende Vereinbarungen mit den Krankenkassen im Arznei- und Heilmittelbereich,
- die flächendeckende Einsatzmöglichkeit von nichtärztlichen Praxismitarbeiterinnen und nicht zuletzt
- der gerade erst unterschriebene VERAH-*Care*-Vertrag mit der AOK Nordost

sind hierfür eindrucksvolle Belege.

Medizinische Versorgung wird von Ärztinnen und Ärzten geleistet und muss auch von ihnen selbstverwaltet organisiert werden. Bei den Gestaltungsmöglichkeiten bedarf es aber einer Gleichberechtigung von hausärztlichen und fachärztlichen Versorgungsbereichen. Hier in Mecklenburg-Vorpommern haben die Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten zu einem Umgang auf Augenhöhe und einer fairen Streitkultur gefunden. Das wird nicht in allen KVen und schon gar nicht in der KBV so praktiziert. Auch die Politik hat das erkannt. Es ist nun an uns, eine konsequente Umsetzung der Koalitionsvereinbarung nicht nur zu fordern, sondern selbst aktiv zu gestalten. Gerne bringen wir hier aus dem Nordosten der Republik unsere guten Erfahrungen dabei ein.

In Anlehnung eines Spruches von Paul de Lagarde, den mir Regina Feldmann, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KBV, und Dr. Köhler anlässlich meines Geburtstages übermittelt hatten, möchte ich uns allen Mut machen und damit auffordern: „Jedes System hat die Chance, mindestens einen Teil der Welt zu verbessern, nämlich sich selbst."

Ihr
Dieter Kreye

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren
KBV-Gruppierung pocht auf Alleinvertretungsanspruch 4
Ärzte ins Ärzteparlament 5

Justitiariat
Vorsicht bei Adressbucheinträgen 6

Medizinische Versorgung verbessern durch VERAH-Care-Zusatzqualifikation 10

Medizinische Beratung
Keine Verordnung von Lymphsets bei manueller Lymphdrainage 7
Änderungen der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien 8

Qualitätssicherung
Fortbildung zur VERAH 10

Vertragsabteilung
BKK-Vertrag zur ergänzenden Hautkrebsvorsorge
Fusion von Krankenkassen 8
BKK-Vertrag zur Homöopathie 8
VERAH-Care: Zusatzqualifikation mit Zukunft 10

Sicherstellung
Nachweiszeit für Fortbildungsverpflichtung läuft aus 9

Informationen und Hinweise
Patienteninformationen fürs Wartezimmer 7
Ärztekampagne:
Neue Gesichter für neue Botschaften 11

Stellenausschreibung:
Beratende Ärztin/Beratender Arzt 17
„Wahn" – Stories von Christof Kessler 18
Ueckermünder Netzwerker in Berlin 18
KBVMesse – Versorgungsinnovation 2014 23

Zulassungen und Ermächtigungen 12

Impressum 15

Öffentliche Ausschreibungen 16

Feuilleton
Piet Mondrian – die reine Farbe 19

Veranstaltungen 20

Personalien 21

Mit spitzer Feder
Verlockungen beim Autokauf 22

Ärztekampagne 24

Titel:
Fernando del Rincón, Gemälde, 16. Jahrhundert,

Der Legende nach gelang den Ärzten und Märtyrern Cosmas und Damian eine Transplantation, indem sie ein gangröses Bein durch das eines toten Mohren ersetzten.

KBV-Gruppierung pocht auf Alleinvertretungsanspruch

Schon kurz nach seinem Amtsrücktritt meldet sich der ehemalige Vorstandsvorsitzende, Dr. Wolfgang Eckert, zu Wort. Denn eine Gruppe von vorwiegend KV-Vorsitzenden hat in einer Denkschrift eine Abkehr vom Lagerdenken im KV-System gefordert. Dieses Lagerdenken beziehe sich, so Eckert, im Wesentlichen auf die Gliederung der Versorgung in eine haus- und eine fachärztliche Versorgungsebene.

Die Koalitionspartner der neuen Bundesregierung haben in ihrer Vereinbarung zum Gesundheitswesen eine Änderung der Strukturen in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) gefordert. Diese beinhaltet, dass die Vertreterversammlungen (VVen) zu gleichen Teilen aus Haus- und Fachärzten gebildet werden. Weiterhin sollen die hausärztlichen Mitglieder ebenso wie die fachärztlichen Mitglieder der VVen über ihre eigenen Belange selbst entscheiden können. Diese Initiative ruft naturgemäß diejenigen auf den Plan, die ihre Mehrheitsverhältnisse und ihren Besitzstand in Gefahr sehen. Seit Jahren haben diese Vertreter eine satzungsmäßige Änderung verhindert und selbst einen diesbezüglichen Geschäftsordnungsentwurf in der KBV attackiert.

Foto: KVWS/Schilder

Das jetzt vorgelegte Papier setzt diese Tradition fort. So wird insbesondere der 1993 bereits eingeführte Paragraph 73 kritisiert, der erstmalig die hausärztliche Versorgung detailliert darstellt. Mit diesem Paragraphen 73 hat der Gesetzgeber begonnen, die Defizite der ärztlichen Selbstverwaltung hinsichtlich des hausärztlichen Versorgungsbereiches selbst zu regeln. Dem folgte eine gesetzliche Regelung zur Schaffung einer hausärztlichen Grundpauschale bereits im Jahr 1995. Trotz dieser gesetzlichen Maßnahmen hat die Selbstverwaltung nicht entsprechend reagiert, sondern zugelassen, dass die hausärztliche Versorgung immer weiter ins Abseits geriet. Immer wieder sind hausärztliche Vergütungsanteile in andere Bereiche abgeflossen. Der heutige Hausärztemangel hat auch darin eine seiner Ursachen. Nachdem die Vergütungsanteile der Hausärzte seit 1997 ständig gesunken sind, hat der Gesetzgeber erneut reagiert und die Honorartrennung auf der Basis der Jahre 1997 bis 1999 nach dem rBest (Bestwertregelung) eingeführt. Dass diese Honorartrennung nicht einheitlich gehandhabt worden ist, sieht man insbesondere an den sehr unterschiedlichen Einkommen der Hausärzte in den einzelnen KVen, die auch die Mehrheitsverhältnisse in den VVen widerspiegeln.

Erneut hat der Gesetzgeber mit der Schaffung des § 73 a, b und c versucht, dagegen zu steuern und den Verbänden damit ein höheres Mitgestaltungsrecht zuerkannt. Dagegen wendet sich jetzt der Alleinvertretungsanspruch der besagten Gruppierung. In ihrem Papier werden Argumente verwandt, gegen die sich die Hausärzte seit über 30 Jahren wehren. So werden sie allein als „Zuweiser" diffamiert, ohne zu berücksichtigen, dass in der Hausarztpraxis die meisten Patientenprobleme ohne Überweisung gelöst werden. Gleichzeitig wird ein antiquierter Qualitätsbegriff wieder eingeführt, nach dem sich der innerärztliche Wettbewerb ausrichten soll. Gemeint ist damit offensichtlich die Qualität der Schmalspurspezialisten und nicht die qualitativ hoch stehende Breitenversorgung in der Hausarztpraxis. Gerade die letztere Qualitätsdefinition hat der Gesetzgeber 1993 mit dem § 73 eingeführt. Der Qualitätsbegriff, der von den Verfassern als innerärztlicher Wettbewerb definiert wird, berücksichtigt in keiner Weise die qualitative Breitenversorgung in der hausärztlichen Praxis. Daher ist es auch verständlich, dass die Neuausrichtung im Hausarzt-EBM, die sich an diesem § 73 orientiert, von den Verfassern des Papiers energisch bekämpft wurde.

Hinter dem Papier steht nach wie vor der Einheitsgedanke einer verfehlten Konzernbildung, der die Interessen der niedergelassenen Ärzte in keiner Weise berücksichtigt, sondern nur dem Alleinvertretungsanspruch dieser Gruppe dient. Die heute vorhandene Mehrheit, von der die Verfasser in Gänze profitieren, fordert eine geeinte und einheitliche Struktur auch von denen, die von dieser Struktur nicht profitieren können. Letztlich wird hier die brutalste Form der Demokratie, die Diktatur der Mehrheit über die Minderheit, praktiziert. Offensichtlich haben die Verfasser übersehen, dass die von ihnen proklamierte kritische Größe einer Versorgung, die die Aufmerksamkeit von Politik und Medien auf sich zieht, mit dem Weg- ▶

Ärzte ins Ärzteparlament

*Von Torsten Lange**

Die Wahl eines neuen Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), die dringend notwendig ist, sollte nicht die vorgesehene Strukturveränderung in der KBV bzw. in den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) verzögern, so wie sie in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung beschlossen ist. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass die vorläufige Amtszeit des neuen Vorstandsvorsitzenden auf die jetzige Wahlperiode begrenzt wird.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode im Jahr 2017 sollte dann allerdings auch eine Änderung in der Vorstandsstruktur der KBV durchgeführt werden. Das heißt im Klartext, dass der Vorstand auf drei Mitglieder zu erweitern ist. In Mecklenburg-Vorpommern sind mit einem Dreiervorstand, bestehend aus einem Facharzt, einem Hausarzt und einem Verwaltungsfachmann, sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Der Dreiervorstand der KBV nach dem genannten Muster würde dann auch die Parität der einzelnen Versorgungsbereiche aus der Koalitionsvereinbarung zulassen. So kann sowohl das hausärztliche als auch das fachärztliche Vorstandsmitglied seinen jeweiligen Fachbereich eigenverantwortlich führen.

Foto: Thorben Wengert/www.pixelio.de

Die Neustrukturierung der Vertreterversammlungen (VVen) der KBV und der KVen nach den Vorstellungen der Regierungskoalition muss in den nächsten Monaten in Gang gesetzt werden. Dazu bedarf es allerdings klarer gesetzlicher Regelungen. Die Mitglieder der KBV-VV sind dann von den Mitgliedern der regionalen KVen zu wählen. Dabei ist auf die vom Gesetzgeber zu schaffende paritätische Besetzung der Versorgungsbereiche zu achten. Das schließt automatisch die Wahl von ausschließlich Ärzten und Psychotherapeuten als Mitglied der KBV-VV ein. Die dominierende Rolle von Mitgliedern in der KBV-VV, die weder ärztlich noch psychotherapeutisch tätig waren oder sind, wird damit beendet. Nur auf diesem Wege wird die KBV-Vertreterversammlung wieder zu einem Gremium, in dem ausschließlich die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung der Patienten im Mittelpunkt steht. ■

**Dipl.-Med. Torsten Lange ist Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVMV.*

▼ *brechen von immer mehr hausärztlichen Praxen längst überschritten worden ist. Heute kann ambulante Versorgung nicht im Wettbewerb der Versorgungsebenen, sondern nur im Wettbewerb mit freien Verbänden garantiert werden. Dieses ist den Verfassern offensichtlich ein Dorn im Auge. Selbst die halbherzige Ankündigung, man könne ja Satzungsänderungen durchführen, ist offensichtlich nur für die Politik bestimmt. Diese Chance hätte die Selbstverwaltung in den letzten Jahren längst gehabt. Die Politik ist gut beraten, diesen Schalmeienklängen nicht zu folgen und die Vereinbarung aus den Koalitionsverhandlungen zügig und konsequent umzusetzen. Wenn das erreicht worden ist, sind wir sicher, dass die hausärztliche Versorgung in Deutschland einen neuen Auftrieb erleben wird, der sich im Wettbewerb mit den Verbänden nur positiv auf die Versorgung der Patienten auswirken kann, so Eckert wörtlich.*

Insgesamt 14 KV-Vorstände und Vertreter der regionalen Hausärzteverbände gaben mit ihrer Unterschrift dem Schreiben ihre Zustimmung. ■ *kal*

Vorsicht bei Adressbucheinträgen

*Von Frank Farys**

Ärzte sehen sich täglich einer Flut von Anfragen und Schreiben konfrontiert. Oft möchten und können sie sich nur unter Zeitdruck diesen Dingen widmen. Den Umstand – Vielzahl von Anfragen und Zeitmangel zur genauen Befassung – versuchen jedoch verschiedene Firmen auszunutzen. Schnell ist ein Dokument unterschrieben, das sich später als Vertrag erweist.

So werden Dinge offeriert, die sich erst auf den zweiten Blick und nach näherer Befassung als wertlos oder überteuert darstellen. Hierzu gehören insbesondere Angebote, sich in ein Adress- oder Gewerbeverzeichnis einzutragen. Dass Ärzte und Psychotherapeuten unter Umständen von der Eintragung auch profitieren und ihren Bekanntheitsgrad erhöhen können, soll nicht in Abrede gestellt werden. Allerdings steht bei vielen Offerten die angebotene Leistung in keinem Verhältnis zum Preis. Oftmals sind die angepriesenen Verzeichnisse der Allgemeinheit unbekannt, so dass der Sinn und Zweck der Einträge entfällt. Oder aber die Eintragungen sind fehlerhaft oder so wenig aussagekräftig, dass der Suchende eher abgeschreckt wird, als dass er, wie gewünscht, Kontakt aufnimmt.

Die Firmen setzen darauf, dass die oft versteckt oder nur schwer lesbar wiedergegebenen Vertragsmodalitäten nicht ausreichend beachtet werden. Teilweise sind die Angebote in Wort und Aussehen bekannten und seriösen Verzeichnisanbietern nachempfunden, so dass der Impuls besteht, nur schnell durch die Unterschrift die bereits bekannten Daten zu bestätigen. Erst später, meist nach Eingang der ersten Rechnung, stellt sich dann die Unterschrift nicht nur als Bestätigung, sondern Vertragsunterzeichnung dar.

Auch übersandte Rechnungen sollten nicht ungeprüft ausgeglichen werden, da sich hier oftmals ein als Rechnung überschriebenes Angebot getarnt hat. Durch den Rechnungsausgleich geht man unter Umständen ungewollt weitere langfristige und kostspielige Bindungen ein. Ein nachträgliches Abstandnehmen vom Vertrag ist nahezu ausgeschlossen. Soweit der Verbraucher bei derartigen Angeboten einen weitgehenden Schutz genießt, kann sich der Arzt in der Regel nicht auf den Verbraucherschutz berufen. Aufgrund ihrer Selbständigkeit wird bei Ärzten eine entsprechende Rechtskenntnis vorausgesetzt, die diesen Schutz entfallen lässt. So verbleibt nur noch die Kündigung, um zumindest über die bereits entstandenen Kosten hinaus nicht noch durch weitere belastet zu werden.

Aus diesen Gründen sollten insbesondere alle Papiere, die im Zusammenhang mit der Eintragung in Adress- oder Gewerbeverzeichnisse stehen, gründlich geprüft und auch das Praxispersonal entsprechend geschult werden. Eine Unterschrift sollte nie ohne Kenntnis des Schriftstückes erfolgen. Aufmerksam sollte man vor allem dann sein, wenn bekannte Tatsachen, wie öffentlich zugängliche Anschrift und Telefonnummer der Praxis, zusätzlich mit einer Unterschrift bestätigt werden sollen.

Im Falle eines ungewollten Vertragsabschlusses oder weiteren Informationsbedarfes steht das Justitiariat der KVMV zur Verfügung unter Tel.: 0385.7431 224 und 0385.7431 221 oder E-Mail: justitiar@kvmv.de. ■

**Frank Farys ist Mitarbeiter des Justitiariats der KVMV.*

Keine Verordnung von Lymphsets bei manueller Lymphdrainage

*Von Jutta Eckert**

Die Verordnung von Lymphsets für Patienten, die eine Manuelle Lymphdrainage (MLD) erhalten, ist zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen. Im August-Journal 2013 wurde dahingehend anlässlich von Prüfanträgen der Krankenkassen bereits berichtet.

Die KVMV erhält wiederholt von Ärzten die Information, dass von Physiotherapeuten die Verordnung von Lymphsets oder aber Einzelkomponenten (Schlauchverbände, Polstermaterial, elastische Fixierbinden, Schaumgummi, Heftpflaster u.a.) eingefordert werden.
Generell sind nur gegebenenfalls erforderliche Kompressionsbinden gesondert zu verordnen, sofern der Patient bislang keine Hilfsmittel zur Kompressionstherapie erhalten hat.

Hierzu teilte der GKV-Spitzenverband Mitte Dezember 2013 auf Anfrage Folgendes mit:

„Die zwischen den Krankenkassen und Leistungserbringern vereinbarten Vergütungssätze beinhalten in der Regel die Kosten für das Polstermaterial und Trikofix. Lediglich die Kompressionsbinden werden vom Vertragsarzt gesondert als Verbandmittel verordnet."

Achtung: Einzelne Lymphsets enthalten zwar Kompressionsbinden und keine Polstermaterialien, wohl aber elastische Fixierbinden und Rollenpflaster und sind somit ebenfalls nicht für die Kompressionsbandagierung im Rahmen der MLD verordnungsfähig.
Ergänzend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass die „Kompressionsbandagierung" durch den Therapeuten nach der MLD nicht zusätzlich verordnet werden muss. Sie ist kein eigenes Heilmittel und ist in der vorgesehenen Behandlungszeit (z.B. MLD-45) enthalten.

Foto: www.wikipedia.org

Entsprechend dem Heilmittelkatalog wird die Verordnung einer MLD inklusive der Kompressionsbandagierung wie folgt vorgenommen: „MLD-30/MLD-45/MLD-60 (einschließlich Kompressionsbandagierung)". ■

**Dipl.-Med. Jutta Eckert ist Leiterin der Medizinischen Beratung in der KVMV.*

Patienteninformationen fürs Wartezimmer

Gut aufbereitete Patienteninformationen, kurz und doch leicht verständlich, gibt das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) heraus. Diese farbigen Blätter im DIN-A4-Format zu Asthma, Depressionen, diabetischer Retinopathie, diabetischem Fuß, Mundhöhlenkrebs, Sarkoidose oder klinischen Studien sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung (KVMV) eingestellt. Sie können ausgedruckt, mit dem Praxisstempel komplettiert und an die Patienten weitergegeben werden. Sie sind zu finden unter: Für Ärzte → Praxisservice → Patienteninformation → Wartezimmerinformationen. ■ *kal*

Änderungen der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien

Mit Wirkung zum 28. Januar 2014 wurden die Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien (AU-RL) durch einen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geändert:

Arbeitslose schwangere Frauen

Der Vertragsarzt sollte feststellen, ob sich das gesundheitliche Risikopotential bei einer arbeitslosen schwangeren Frau auf alle zumutbaren Beschäftigungen bezieht. Bezieht sich das Risiko auf alle zumutbaren Tätigkeiten und ist sie zudem nicht in der Lage, mindestens 15 Stunden die Woche eine leichte Tätigkeit auszuüben, so steht sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung. In diesem Fall ist davon auszugehen, dass eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt.

Organ- und Gewebespender, Blutstammzellspender

Gesetzlich als auch nicht gesetzlich krankenversicherte Spender von Organen oder Geweben haben einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber sowie Krankengeld, wenn sie aufgrund der Spende arbeitsunfähig werden. Dies gilt für Spenden im Rahmen des Transplantationsgesetzes (Organe, Gewebe) und des Transfusionsgesetzes (Blutstammzellen). Die Krankenversicherung des Spendenempfängers erstattet dem Arbeitgeber auf Antrag die Ausgaben, die ihm für die Entgeltfortzahlung entstanden sind.
Der Beschluss zur Änderung der AU-RL und die tragenden Gründe sind im Internet nachzulesen unter: www.g-ba.de/informationen/beschluesse/1858/. ■ *ekt*

BKK-Vertrag zur ergänzenden Hautkrebsvorsorge

Fusion von Krankenkassen

Die HypoVereinsbank BKK hat bis zum 31. Dezember 2013 an dem Vertrag über eine ergänzende Hautkrebsvorsorge mit der BKK-Vertragsarbeitsgemeinschaft NORD teilgenommen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 sind die HypoVereinsbank BKK und die BKK Mobil Oil fusioniert. Damit tritt die BKK Mobil Oil die Rechtsnachfolge für die aufgenommene HypoVereinsbank BKK an. Somit gilt der Vertrag seit dem 1. Januar 2014 für alle Mitglieder der BKK Mobil Oil.
Eine aktuelle Übersicht mit den teilnehmenden Betriebskrankenkassen ist auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen der KVMV → Hautvorsorge. Für weitere Informationen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 zur Verfügung. ■ *jw*

BKK-Vertrag zur Homöopathie

Mit Wirkung zum 1. April 2014 tritt die Novitas BKK dem Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie mit der SECURVITA BKK bei. Die Leistungen dieses Vertrages können somit auch für die Versicherten der Novitas BKK abgerechnet werden.
Eine aktuelle Übersicht über die beigetretenen BKKn ist auf den Internetseiten der KVMV eingestellt: Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen der KVMV → Homöopathie. Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 zur Verfügung. ■ *jw*

Nachweiszeit für Fortbildungsverpflichtung läuft aus

*Von Grit Liborius**

Die Uhr tickt! Bis zum 30. Juni 2014 sind mehr als 1.800 ambulant tätige Ärzte und Psychotherapeuten nun bereits zum zweiten Mal aufgefordert, ihr fünfjähriges Fortbildungszertifikat bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KVMV) vorzulegen. Hintergrund ist die seit 2004 in § 95d SGB V verankerte Pflicht zur fachlichen Fortbildung.

Wer muss seine Fortbildungsaktivitäten nachweisen?
Alle zugelassenen, angestellten und ermächtigten Ärzte und Psychotherapeuten, die am 1. Juli 2004 oder am 1. Juli 2009 bereits praktiziert haben, müssen bis zum 30. Juni 2014 ihre absolvierten Fortbildungen bei der KVMV nachweisen.

Wann beginnt und wann endet der persönliche Nachweiszeitraum?
Der Nachweis der Fortbildung ist alle fünf Jahre zu erbringen. Dieser Fünf-Jahres-Zeitraum beginnt mit der Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung im Status der Zulassung, Anstellung oder Ermächtigung. Der Zeitraum wird nicht dadurch unterbrochen, dass sich während der fünf Jahre der Teilnahmestatus verändert. Das bedeutet, dass z.B. bei einem ermächtigten Arzt, der sich im Laufe der fünf Jahre niederlässt, die Frist genauso weiterläuft, wie bei einem zugelassenen Arzt, der in den Status der Anstellung wechselt.

Gibt es Ausnahmeregelungen von der Fünfjahresfrist?
Sofern eine Zulassung, z.B. aufgrund einer Erkrankung, zum Ruhen gebracht wurde, verlängert sich der Nachweiszeitraum entsprechend. Auch kann der Vorstand der KVMV im Einzelfall auf Antrag einer Fristverlängerung stattgeben, wenn nachweislich Praxisausfallzeiten vorliegen und das Festhalten an der fristgerechten Vorlage des Nachweises unverhältnismäßig wäre. Es wird unbedingt empfohlen, rechtzeitig mit der KVMV in Kontakt zu treten, wenn der Fortbildungspflicht unverschuldet nicht nachgekommen werden kann.

Wie erfolgt der Nachweis?
Kann ein Arzt oder Psychotherapeut 250 Fortbildungspunkte nachweisen, stellen die jeweiligen Kammern sogenannte fünfjährige Fortbildungszertifikate aus. Dafür sind im Land ausschließlich die Ärztekammer M-V (ÄKMV) und die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer (OPK) zuständig. Die ÄKMV übermittelt die amtlich beglaubigten Fortbildungszertifikate direkt an die KVMV, wenn die Ärzte dem zugestimmt haben. Die OPK schickt auf elektronischem Wege einmal im Quartal die Zertifikate an die KVMV.

Was passiert, wenn der Fortbildungsnachweis nicht bis zum 30. Juni 2014 bei der KVMV eingereicht wird?
Gemäß § 95d SGB V werden Honorarkürzungen für die ersten vier Quartale nach Ablauf des Fünfjahreszeitraums von zehn Prozent und ab dem fünften Quartal von 25 Prozent vorgenommen. Liegt auch nach acht Quartalen der Fortbildungsnachweis nicht vor, muss die KVMV einen Antrag auf Entziehung der Zulassung oder auf Beendigung einer bestehenden Anstellungsgenehmigung beim Zulassungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen in M-V stellen.

Für weitere Informationen stehen Grit Liborius unter Tel.: 0385.7431 365 und Nicole Lepinat unter Tel.: 0385.7431 410 aus der Sicherstellungsabteilung zur Verfügung. ■

**Grit Liborius ist Mitarbeiterin der Sicherstellung der KVMV.*

Nachfolger/in für Diabetologische Schwerpunktpraxis in Westmecklenburg gesucht.

Sehr gut ausgebildetes Stammpersonal, optimale Funktionsräume, moderne technische Ausstattung. Mitarbeit in einer Übergangszeit, wenn gewünscht, möglich.

Chiffre: 1/2014

Anzeige

VERAH-*Care*
Zusatzqualifikation mit Zukunft

*Von Kristin Fenner**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 wurde der VERAH-*Care*-Vertrag für Versicherte der AOK Nordost geschlossen. Mit der Weiterentwicklung des Tätigkeitsfeldes der Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis, kurz VERAH, und dem Schwerpunkt Einsatz im Beratungs-, Fall- und Wundmanagement soll die VERAH-Mitarbeiterin mit der zusätzlichen *Care*-Qualifikation den aktuellen Bedarfen der Versicherten vor allem in ländlichen Regionen begegnen. Mit diesem weiterführenden Konzept kann der Arzt bei der Sicherung der Versorgung sowie bei der Steigerung der Versorgungsqualität und der Patientenzufriedenheit so unterstützt werden, dass mehr Zeit für die Behandlung der Patienten zur Verfügung steht.
Die Teilnahme an dem Vertrag ist freiwillig. Teilnahmeberechtigt sind Ärzte, die eine durch die Kassenärztliche Vereinigung (KVMV) genehmigte nicht-ärztliche Praxisassistentin beschäftigen.
Sobald sich die Mitarbeiterin erfolgreich weiterqualifiziert und der Arzt seine Teilnahme am Vertrag erklärt hat, können die Leistungen nach dem Vertrag abgerechnet werden.

Der Vertrag gliedert sich in folgende Module:

Modul Fall- und Schnittstellenmanagement
- GOP 93100: Vergütung in Höhe von 25 Euro
- Abrechnungshäufigkeit: bis zu drei Mal im Behandlungsfall

Modul Versorgung in der Häuslichkeit
- GOP 93101: Vergütung in Höhe von 25 Euro
- Abrechnungshäufigkeit: bis zu drei Mal im Behandlungsfall, maximal zwei aufeinanderfolgende Quartale

Modul Wundversorgung
- GOP 93102: Vergütung in Höhe von 25 Euro
- Abrechnungshäufigkeit: bis zu drei Mal im Behandlungsfall, im Regelfall maximal drei aufeinanderfolgende Quartale.

Die Module sind grundsätzlich nebeneinander berechnungsfähig. Werden alle drei Module in einem Behandlungsfall (BHF) erbracht, wird ab dem 2. Modul die Vergütung auf 60 Prozent quotiert. Ab dem 3. Modul erfolgt dann eine Vergütung mit 50 Prozent des ursprünglichen Pauschalbetrages. Insgesamt werden die Module außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung honoriert und sind neben den delegationsfähigen Leistungen nach den GOP 40870 oder 40872 abrechenbar. Der Vertrag ist auf den Internetseiten der KVMV veröffentlicht unter: Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen → VERAH. Für weitere Informationen stehen André Aeustergerling unter Tel.: 0385.7431 211 und Kristin Fenner unter Tel.: 0385.7431 491 aus der Vertragsabteilung zur Verfügung. Ansprechpartnerin für Fortbildung und Genehmigung ist Monika Schulz aus der Qualitätssicherung, zu erreichen unter Tel.: 0385.7431 383. ■

**Kristin Fenner ist Mitarbeiterin der Vertragsabteilung der KVMV.*

Fortbildung zur VERAH

Ein Qualifizierungsteil zur Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) ist die theoretische Ausbildung. Dazu haben die Medizinischen Fachangestellten neun Module in 160 Unterrichtsstunden zu absolvieren. In Kompaktkursen werden alle diese Module angeboten:

Block I Wann: 5. bis 10. Mai 2014;
Wo: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Raum 161, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin

Block II Wann: 16. bis 21. Juni 2014;
Wo: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Raum 161, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin

Die Anmeldung erfolgt online über das Institut für hausärztliche Fortbildung (IhF) unter: http://www.verah.de/19b05e87-8c37-45be-8c2e-9b109b24859c.html?1285769581226, Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor dem Schulungstermin. Weitere Auskünfte erteilen das IhF unter Tel.: 02203.57 56 33 33 und der Hausärzteverband M-V unter Tel.: 0395.57 06 58 84, E-Mail: hv.m-v@t-online.de. ■ *kal*

Neue Gesichter für neue Botschaften

Von Kerstin Alwardt

Wir arbeiten für Ihr Leben gern – nachdem die Ärztekampagne im vergangenen Jahr mit dem Econ Award in Silber, vergeben für die bundesweit beste Werbemaßnahme von Unternehmen, ausgezeichnet wurde, geht es im neuen Jahr tatkräftig weiter. Auch 2014 werden Ärzte und Psychotherapeuten für Großflächenplakate und weiteren Formaten wieder Gesicht und Stimme leihen.

Foto-Shooting in Düsseldorf

Neue Gesichter für neue Botschaften:
Ein Foto-Shooting für die neuen Kampagnenmotive hat am 21. und 22. Februar in Düsseldorf stattgefunden. Die bekannten Gesichter der bisherigen Kampagne waren größtenteils in der Region Berlin/Brandenburg beheimatet. Nun hatten die Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe zum Shooting aufgerufen. Die Resonanz war groß: Über 120 Ärzte und Psychotherapeuten haben sich beworben. Rund 30 von ihnen werden ab April die neuen Botschaften der Öffentlichkeit präsentieren. Deren inhaltlicher Fokus wird auf der hohen Qualität der ärztlichen und therapeutischen Arbeit liegen.

Plakat: KBV-Kampagne

Lass dich nieder!

Vom Medizinstudenten zum niedergelassenen Arzt:
Mit einem Extramodul der Kampagne soll in diesem Jahr gezielt der medizinische Nachwuchs angesprochen werden, um mehr angehende Ärzte für die Arbeit im ambulanten Bereich zu gewinnen. Kernelement ist eine eigene Internetseite im Kampagnendesign: www.lass-dich-nieder.de, die ab dem 25. April online gehen wird. Sie soll als Informationsplattform für Medizinstudenten und Ärzte in Weiterbildung etabliert werden. Geplant sind außerdem eine Plakatkampagne, die sich explizit an den Nachwuchs richtet, Anzeigen und Informationsveranstaltungen an den Universitäten.

Deshalb laden die Kampagnenmacher alle Nachwuchsmediziner, die sich mit dem Beruf des niedergelassenen Haus- oder Facharztes identifizieren, zu einem Shooting nach Berlin ein. Gefragt sind am 14. und 15. März Studierende aller Semester und Ärzte in Weiterbildung, egal welche Fachrichtung. Ein Foto und das Anmeldeformular können online auf der Seite: www.ihre-aerzte.de/kampagne/aerzte-von-morgen.html verschickt werden. Die entstandenen Profi-Aufnahmen nehmen die angehenden Ärzte dann mit nach Hause. Und unter allen Teilnehmern wird am Schluss ein iPad Mini verlost.

Filmtipp: Video über ambulantes Operieren

OP in der Praxis:
In knapp zweieinhalb Minuten informiert ein Videoclip auf der Kampagnenseite über das Thema ambulante Operationen und beschreibt die damit verbundenen Vorteile. Entsprechend der Kampagnenbotschaft „Wir arbeiten für Ihr Leben gern" wird auch hier das Engagement der Ärzte für ihren Beruf und für ihre Patienten vermittelt.

830.000 Kinobesucher sehen Kampagnen-Spot vor „Medicus"

Vom Bestseller zum Blockbuster:
„Der Medicus" führte zwischen Weihnachten und Neujahr die Kino-Charts an. So haben noch einmal rund 830.000 Besucher den Kampagnen-Kinospot, der zu dieser Zeit im Vorprogramm des Films lief, gesehen. Ein schöner Nebeneffekt, denn gekauft waren eigentlich nur 530.000 Zuschauerkontakte. So sind die über 300.000 zusätzlichen Kampagnengucker ein verspätetes Weihnachtsgeschenk, dem „Medicus" sei Dank.
Wer den Kampagnen-Spot verpasst hat, kann ihn im Internet unter: www.ihre-aerzte.de abrufen. ■

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Die Zulassung haben erhalten
Manja Dannenberg, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Neubukow, ab 1. Januar 2014;

Dr. med. Sibylle Böhm, Ärztliche Psychotherapeutin für Bad Doberan, ab 1. April 2014;

Dipl.-Psych. Sara Gieseler, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin für Bad Doberan, ab 1. März 2014.

Erteilung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)
Stefan Zutz und Manja Dannenberg, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Neubukow, ab 1. Januar 2014.

Beschluss des Berufungsausschusses

Die Zulassung hat erhalten
Dr. med. Rüdiger Schulze, Facharzt für Orthopädie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Kühlungsborn, ab 1. April 2014.

DEMMIN

Die Zulassung haben erhalten
MVZ Demmin gGmbH, in Demmin, Adolf-Pompe-Str. 25, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Björn Jansson, Psychologischer Psychotherapeut für Jarmen, ab 1. April 2014;

Dipl.-Psych. Jana Kamberg, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Altentreptow, ab 1. März 2014;

Dr. rer. med. Jeannette Riedel, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Altentreptow, ab 1. März 2014;

Dipl.-Psych. Annika Tessendorf, Psychologische Psychotherapeutin für Stavenhagen, ab 1. Februar 2014.

Genehmigung einer Anstellung
MVZ Demmin gGmbH, zur Anstellung von Dipl.-Med. Hanka Deutscher als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten und von Dr. Gabriele Schwanebeck als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ, ab 1. Januar 2014.

GÜSTROW

Die Zulassung haben erhalten
Dr. phil. Claudia Engel, Psychologische Psychotherapeutin für Güstrow, ab 1. April 2014;

Dipl.-Psych. Isabell Sieg, Psychologische Psychotherapeutin für Güstrow, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Theobald Withopf, Psychologischer Psychotherapeut für Güstrow, ab 1. März 2014;

Dipl.-Psych. Kerstin Moré, Psychologische Psychotherapeutin für Güstrow, ab 1. Februar 2014;

Dipl.-Psych. Rainer Roth, Psychologischer Psychotherapeut für Güstrow, ab 1. März 2014.

Widerruf einer Anstellung
Dr. med. Axel Hoffmann, Facharzt für Allgemeinmedizin in Güstrow, zur Anstellung von Dr. med. Halgund Hanke als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 8. November 2013.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Praxissitzverlegung
Dr. med. Carola Hunfeld, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Greifswald, Gützkower Str. 14, ab 16. Dezember 2013.

Genehmigung von Anstellungen
Dr. med. Martin Küstner, Facharzt für Augenheilkunde in Greifswald, zur Anstellung von PD Dr. Ingetraut Seidlein als Fachärztin für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Med. Rosemarie Miksch, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Anklam, zur Anstellung von Katrin Manzke als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, ab 1. Februar 2014.

Beendigung der Zulassung
PD Dr. Ingetraut Seidlein, Fachärztin für Augenheilkunde, ab 31. Dezember 2013.

Widerruf einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft
PD Dr. Ingetraut Seidlein und Dr. Martin Küstner, Fachärzte für Augenheilkunde in Greifswald, ab 1. Januar 2014.

Ermächtigungen
Zentrum für Psychologische Psychotherapie am Institut für Psychologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, ist gemäß § 117 SGB V zur Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung ausschließlich aus Gründen der Sicherstellung von Forschung und Lehre für jährlich 250 Behandlungsfälle ermächtigt. Die Ermächtigung beinhaltet die psychotherapeutische Behandlung bei gesetzlich Versicherten und den in § 75 Abs. 3 SGB V genannten Personen im Richtlinienverfahren der Verhaltenstherapie, bis zum 30. September 2015;

Dr. med. Carmen Hamm, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Greifswald, ist für psychotherapeutische Leistungen bei onkologisch erkrankten Patienten und Patientinnen in der Diagnostik, Therapie und Nachsorge, die unter komorbiden psychischen Störungen leiden auf Überweisung von Vertragsärzten (Diagnosen: F32-F34, F40-F45, F52-F54 in Kombination mit C00-97, Z85, Z80.3) und bei gyn./geb. erkrankten Patientinnen, die unter somatoformen, psychosomatischen und somatopsychischen Störungen leiden auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Diagnosen: F32-F34, F40-F45, F52-F54 in Kombination mit gyn. oder geb. Diagnosen) ermächtigt, bis zum 30. Juni 2014.

Beschluss des Berufungsausschusses
Dr. Antje Belau, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Betreuung von gynäkologisch-onkologisch erkrankten Patientinnen mit einem Wohnsitz mit der Postleitzahl 17... auf Überweisung von

onkologischen Schwerpunktpraxen ermächtigt, bis zum 30. September 2015.

LUDWIGSLUST

Die Zulassung haben erhalten
Dipl.-Psych. Ursula Hippe-Wiethölter, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Wittenburg, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Mariusz Donczewski, Psychologischer Psychotherapeut für Wittenförden, ab 1. Mai 2014;

Dipl.-Psych. Cornelia Bothe, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Zarrentin, ab 1. Mai 2014;

Dipl.-Psych. Alexander Kaps, Psychologischer Psychotherapeut für Neustadt-Glewe, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Christine Hauschke, Psychologische Psychotherapeutin für Ludwigslust, ab 1. April 2014.

Praxissitzverlegung
Dipl.-Psych. Marianne Stephan, Psychologische Psychotherapeutin, nach Ludwigslust, ab 1. Januar 2014.

Beendigung der Zulassung
Waltraud Neuenfeldt, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neustadt-Glewe, ab 24. Dezember 2013.

Ermächtigung
Dr. med. Astrid Wimmer, Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow in Ludwigslust, ist für sonographische Untersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums sowie der Schilddrüse auf Überweisung von sonographisch tätigen Vertragsärzten ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2015.

MÜRITZ

Die Zulassung haben erhalten
Dipl.-Psych. Richard Pöller, Psychologischer Psychotherapeut für Klink, ab 2. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Kathrin Werner, Psychologische Psychotherapeutin für Röbel, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Sibylle Deubelius, Psychologische Psychotherapeutin für Waren, ab 1. Februar 2014;

Dipl.-Psych. Agnes Metzger-Mahlke, Psychologische Psychotherapeutin für Waren, ab 1. April 2014.

Beschluss des Berufungsausschusses

Ermächtigung
Dr. med. Peter Eberlein, Facharzt für Innere Medizin im MediClin Müritz-Klinikum in Waren, ist zur Durchführung ambulanter Chemotherapien sowie für Leistungen nach den EBM-Nummern 02340, 02341, 02343, 33042 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis zum 31. März 2015. Die Ermächtigung von Dr. Eberlein wurde ab 19. Dezember 2013 für die Behandlung von Patienten von hämatologischen und onkologischen Krankheitsbildern auf Überweisung von onkologischen Schwerpunktpraxen erweitert.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Die Zulassung haben erhalten
Dr. med. Dirk Schmid, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Pneumologie für Neustrelitz, ab 2. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Susan Boldt-McCloy, Psychologische Psychotherapeutin für Neustrelitz, ab 1. April 2014;

Dipl.-Psych. Christa Stiege, Psychologische Psychotherapeutin für Neustrelitz, ab 1. Mai 2014;

Dr. med. Anke Kyber, Ärztliche Psychotherapeutin für Neustrelitz, ab 1. Mai 2014;

Dipl.-Psych. Angela Wietzke, Psychologische Psychotherapeutin für Wesenberg, ab 1. April 2014;

Dipl.-Soz. Päd. Dietlind Schreiber, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Neubrandenburg, ab 1. März 2014;

Dipl.-Psych. Nadja Schröter, Psychologische Psychotherapeutin für Neubrandenburg, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Virginia Lüth, Psychologische Psychotherapeutin für Neubrandenburg, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Katja Lehmann, Psychologische Psychotherapeutin für Mirow, ab 1. März 2014.

Beendigung der Zulassung
Dr. med. Ursula Ostmann, Fachärztin für Innere Medizin in Neustrelitz, ab 2. Januar 2014.

Praxissitzverlegung
Dr. phil. Hartmut Roloff, Psychologischer Psychotherapeut in Neustrelitz, Elisabethstr. 16, ab 3. November 2013.

Beschluss des Berufungsausschusses

Ermächtigung
Dr. med. Sven Armbrust, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist zur Spülung implantierter Portsysteme sowie für eine einmalige entwicklungsneurologische Nachuntersuchung bei Frühgeborenen bis zum 24. Lebensmonat auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin ermächtigt, bis zum 30. September 2015.
Die Ermächtigung wurde für folgende Leistungen auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten erweitert: EBM-Ziffern 02320, 04110, 04350, 04352, 04536 (Impfung mit Synagis) bis zur Vollendung des 24. Lebensmonats, ab 19. Dezember 2013.

PARCHIM

Die Zulassung haben erhalten
Dipl.-Med. Maren von Appen, Ärztliche Psychotherapeutin für Crivitz, ab 1. Mai 2014;

Dr. biol. hum. Michael Köpke, Psychologischer Psychotherapeut für Raben Steinfeld, ab 1. Mai 2014;

Dr. rer. hum. biol. Susa Reinhardt, Psychologische Psychotherapeutin für Parchim, ab 1. Dezember 2013;

Dr. rer. nat. Sascha Marrakchi, Psychologischer Psychotherapeut für Lübz, ab 1. Dezember 2013.

Ende der Zulassung
Frieda Alfa, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Dabel, ab 1. Januar 2014.

Genehmigung einer Anstellung
Dr. med. Steffen Wallstabe, Facharzt für Chirurgie und Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in Lübz, zur Anstellung von Dr. med. Gerd Wallstabe als Facharzt für Chirurgie in seiner Praxis, ab 1. April 2014.

ROSTOCK

Die Zulassung haben erhalten
Dipl.-Psych. Ulrika Andres-Graffy, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Januar 2014;

Dr. med. Christiane Haufe, Ärztliche Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. April 2014.

Beendigung der Zulassung
Dr. med. Helga Steinborn, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie/Kinderneuropsychiatrie in Rostock, zum 2. Januar 2014.

Genehmigung einer Anstellung
Dr. med. Sabine Spitzner, Fachärztin für Neurologie/Fachärztin für Psychiatrie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Helga Steinborn als Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie/Kinderneuropsychiatrie in ihrer Praxis, ab 3. Januar 2014.

Widerruf einer Anstellung
Dr. med. Norbert Schulz, Dr. Annekatrin Heine, Sabine Bohl und Dr. Hendrik Hasche, Fachärzte für Augenheilkunde in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Ursula-Katharina Olms als Fachärztin für Augenheilkunde in ihrer Praxis, ab 1. November 2013.

Ermächtigungen
Dr. med. Eike Berger, Facharzt für Augenheilkunde in der Augenklinik des Universitätsklinikums Rostock, ist für eine Vitrektomiesprechstunde, für die Perimetrie sowie die photodynamische Therapie nach der EBM-Nummer 06332 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2015;

Klinik für Nuklearmedizin der Universität Rostock, ist für nuklearmedizinische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigen Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen der Universität Rostock nach den EBM-Nummern 17321, 17350 und den dazugehörenden Kostenpauschalen sowie für Nachsorgeuntersuchungen nach Abschluss der Radiojodtherapie bei Patienten mit maligner Schilddrüsenerkrankung im Zeitraum bis zu fünf Jahren auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Nuklearmedizin, fachärztlich tätigen Internisten und niedergelassenen Hausärzten unter Ausschluss der Leistungen nach den EBM-Nummern 17371 und 17372 ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2015;

Dr. med. Andreas Hennig, Facharzt für Chirurgie und Gefäßchirurgie der Abt. Gefäßchirurgie am Klinikum Südstadt Rostock, ist für konsiliararztliche Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Von der Ermächtigung sind Leistungen ausgenommen, die das Klinikum Südstadt Rostock gemäß §§ 115 a und b, 116 b SGB V erbringt, bis zum 31. Dezember 2015;

Dr. med. Angrit Stachs, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Klinikum Südstadt Rostock, wird die Ermächtigung erweitert auf Überweisungen der Universitätsfrauenklinik Rostock und von Ärzten der onkologischen Fachambulanz des Klinikums Südstadt Rostock, ab 1. Januar 2014.

Beendigung einer Ermächtigung
Dr. med. Peter Schwanitz, Leiter der Abteilung Gefäßchirurgie am Klinikum Südstadt Rostock, ab 1. Januar 2014.

Beschluss des Berufungsausschusses

Ermächtigung
Die Klinik für Neurologie der Universität Rostock, ist für Diagnostik und Therapie bei Patienten mit Multipler Sklerose auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Neurologie und Fachärzten für Neurologie/Psychiatrie ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2015.

RÜGEN

Die Zulassung haben erhalten
Dipl.-Psych. Philipp Saum, Psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Putbus, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Christine Fröhlich, Psychologische Psychotherapeutin für Sassnitz, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Kathrin Stiehm, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Bergen, ab 1. April 2014;

Dr. rer. med. Grit Händel, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Binz, ab 1. Februar 2014.

Praxissitzverlegung
Dipl.-Med. Carola Burwitz, Praktische Ärztin in Garz, Brauergang 2, ab 5. Dezember 2013.

Änderung der Zulassung
Dr. med. Stefan Tomschin, Facharzt für Innere Medizin in Binz, ab 1. Januar 2014.

Erteilung einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft
Dr. med. Manuela Tomschin, Fachärztin für Allgemeinmedizin, und Dr. med. Stefan Tomschin, hausärztlicher Internist in Binz, ab 1. Januar 2014.

SCHWERIN/WISMAR/ NORDWESTMECKLENBURG

Die Zulassung hat erhalten
Dipl.-Psych. Daniel Pagels, Psychologischer Psychotherapeut für Kirchdorf, ab 1. Mai 2014.

Praxissitzverlegung
Dipl.-Psych. Katja Mosthaf, Psychologische Psychotherapeutin in Schwerin, Mecklenburgstr. 39, ab 3. November 2013.

Ermächtigungen
Tobias Paul, Klinik für Neurochirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für schmerztherapeutische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis zum 30. Juni 2014;

Dr. med. Andreas Sporns, Klinik für Neuro- und Wirbelsäulenchirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für spinale neurochirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a und b SGB V und § 116 b SGB V erbringt, bis zum 31. Dezember 2015;

PD Dr. med. Oliver Heese, Klinik für Neuro- und Wirbelsäulenchirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für kranielle neurochirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a und b SGB V und § 116 b SGB V erbringt, bis zum 31. Dezember 2015;

MUDr. Petr Beneš, Abteilung für Wirbelsäulenchirurgie im Sana Hanse-Klinikum Wismar, ist zur Durchführung konsiliararztlicher Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2015;

Dr. med. Maria Buller, Chefärztin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Sana Hanse-Klinikum Wismar, ist für Diagnostik und Therapie bei Stoffwechselkrankheiten, bei neu-

ropädiatrischen, endokrinologischen, gastroenterologischen und nephrologischen Erkrankungen im Rahmen ihres Fachgebietes und für konsiliarärztliche Tätigkeit auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Hausärzten mit einer pädiatrischen Facharztanerkennung ermächtigt, bis zum 31. März 2016.

Beendigung einer Ermächtigung
MUDr. Petr Beneš, Klinik für Neurochirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin, ab 1. Januar 2014.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Die Zulassung haben erhalten
Dipl.-Psych. Sven-Olaf Haury, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut für Stralsund, ab 1. Mai 2014;

Dr. med. Judith Ritzer, Ärztliche Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. April 2014;

Irene Höhn, Ärztliche Psychotherapeutin für Stralsund, ab 1. April 2014;

Dipl.-Psych. Eva Behrens, Psychologische Psychotherapeutin für Stralsund, ab 1. April 2014;

Dipl.-Psych. Kerstin Geithner, Psychologische Psychotherapeutin für Stralsund, ab 1. April 2014;

Dipl.-Psych. Claudia Plessow, Psychologische Psychotherapeutin für Barth, ab 1. März 2014;

Dipl.-Psych. Thorbjörn Dose, Psychologischer Psychotherapeut für Barth, ab 1. April 2014;

Dipl.-Psych. Alexandra Hess, Psychologische Psychotherapeutin für Ribnitz-Damgarten, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Damaris Hohmuth, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Grimmen, ab 1. April 2014;

Dipl.-Psych. Wiebke Borgwald, Psychologische Psychotherapeutin für Grimmen, ab 1. April 2014.

Praxissitzverlegung
Dr. med. Dirk Rösing, Ärztlicher Psychotherapeut, nach Stralsund, ab 1. Januar 2014.

Dipl.-Soz. Päd. Werner Schmidtke, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, nach Stralsund, ab 1. Januar 2014.

Beschluss des Berufungsausschusses

Die Zulassung hat erhalten
Dr. med. Marcel Mohr, Facharzt für Diagnostische Radiologie für Stralsund, ab 19. Dezember 2013.

Ermächtigung
Dr. med. Rüdiger Kuhle, Facharzt für Innere Medizin am DRK Krankenhaus Grimmen, ist zur Durchführung gastroenterologischer Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2015.

UECKER-RANDOW

Die Zulassung haben erhalten
Dipl.-Psych. Heiko Mussehl, Psychologischer Psychotherapeut mit hälftigem Versorgungsauftrag für Pasewalk, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Kathleen Falck, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Ueckermünde, ab 1. April 2014;

Dipl.-Psych. Uta Hinkeldein, Psychologische Psychotherapeutin für Pasewalk, ab 1. Februar 2014;

Dipl.-Psych. Petra Bauer, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Pasewalk, ab 1. Januar 2014;

Dipl.-Psych. Annelie Scholz, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Torgelow, ab 1. Mai 2014.

Ermächtigung
Thomas Krüger, Chefarzt der Klinik für Neurologie am AMEOS Diakonie Klinikum Ueckermünde, ist zur Behandlung neurologisch erkrankter Patienten auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis zum 31. März 2016.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

IMPRESSUM Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 23. Jahrgang | Heft 258 | März 2014

Herausgeber Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | Postfach 160145 | 19091 Schwerin | www.kvmv.de | **Redaktion** Abt. Öffentlichkeitsarbeit | Kerstin Alwardt (kal) | Tel.: 03 85.74 31 213 | Fax: 03 85.74 31 386 E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski | Oliver Kahl | **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder. **Beiträge** | Jutta Eckert (ekt) | Ulrike Rosenstädt (rosi) | Eva Tille (ti) | Jeannette Wegner (jw).
Anzeigen und Druck Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt"), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin") gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
Hausärztliche Versorgung			
Mittelbereich Rostock Stadtgebiet			
Hausarzt	nächstmöglich	15. März 2014	24/07/13/1
Hausarzt (Praxisanteil)	1. Juli 2014	15. März 2014	21/02/13
Mittelbereich Schwerin Stadtgebiet			
Hausarzt	nächstmöglich	15. März 2014	15/05/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. März 2014	21/03/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. März 2014	24/06/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. März 2014	09/08/13
Hausarzt	1. Juli 2014	15. März 2014	08/07/13
Mittelbereich Greifswald Stadtgebiet			
Hausarzt	1. Juli 2014	15. März 2014	08/08/13
Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet			
Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. März 2014	17/01/14/1
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
Kreisregion Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg			
halber Vetragsarztsitz eines Ärztlichen Psychotherapeuten (Bewerbungen von Psychologischen Psychotherapeuten sind möglich)	nächstmöglich	15. März 2014	02/09/13
Facharzt für Orthopädie (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. März 2014	18/12/13
Kreisregion Stralsund/Nordvorpommern			
Facharzt für Augenheilkunde	nächstmöglich	15. März 2014	19/11/13/2
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2015	15. März 2014	13/01/14
Kreisregion Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz			
Facharzt für Augenheilkunde	nächstmöglich	15. März 2014	02/07/13
Kreisregion Greifswald/Ostvorpommern			
Facharzt für HNO-Heilkunde (Praxisanteil)	1. Januar 2015	15. März 2014	20/11/13
Facharzt für HNO-Heilkunde (Praxisanteil)	1. Januar 2015	15. März 2014	21/11/13
Landkreis Parchim			
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	3. Januar 2015	15. März 2014	02/01/14
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2014	15. März 2014	02/12/13
Landkreis Rügen			
Facharzt für Chirurgie (Praxisanteil)	1. Juli 2014	15. März 2014	28/01/14
Facharzt für Chirurgie	1. Oktober 2014	15. März 2014	07/11/13

Kreisfreie Stadt Rostock

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	1. Januar 2015	15. März 2014	09/12/13
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	28. Februar 2015	15. März 2014	17/09/13

Gesonderte fachärztliche Versorgung

KV-Bezirk (Land Mecklenburg-Vorpommern)

Facharzt für Nuklearmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. März 2014	20/01/14
Facharzt für Nuklearmedizin (halber Praxisanteil)	1. Mai 2014	15. März 2014	15/01/14

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:
Auszug aus dem Arztregister; Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; Lebenslauf; Behördenführungszeugnis im Original.

KV MV

Schwerin, den 10. Februar 2014

Bei der KVMV ist im Bereich der Medizinischen Beratung eine Stelle als:

Beratende Ärztin/Beratender Arzt

zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Gesucht werden Bewerber/innen mit folgenden Vor- bzw. Fachkenntnissen:

- Fachärztin/-arzt für Allgemeinmedizin bzw. Innere Medizin oder Praktische/r Ärztin/Arzt;
- Praxiserfahrung mit umfangreichen interdisziplinären Kenntnissen in der Medizin;
- Kenntnisse im kassenärztlichen Vertragswesen;
- Kenntnisse im Umgang mit Software;
- Führerschein.

Schwerpunkte des Aufgabenbereiches:

- Medizinische Beratung der Vertragsärzte der KVMV in Fragen der Behandlungs- und Verordnungsweise;
- Medizinische Beratung der Gremien der Selbstverwaltung der KVMV und der Verwaltung der KVMV;
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Information der Vertragsärzte zu praxisrelevanten Problemen.

Wir bieten eine anspruchsvolle Tätigkeit, gesetzeskonforme Arbeitszeiten und leistungsgerechte Bezahlung. Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte in Kopie (gern auch online) an die:

Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern,
Frau Schirmer (Personalabteilung),
Neumühler Straße 22,
19057 Schwerin,
E-Mail: personal@kvmv.de,
Tel.: 03 85.74 31 241,
Fax: 03 85.74 31 555.

Anzeige

„Wahn" – Stories von Christof Kessler

Wer die Geschichten liest und nicht zu dem Kreis der Kollegen des Neurologen Christof Kessler gehört, der muss sich zunächst über eine Schwelle wagen. Eine Schwelle, auf der Berührungsängste und Neugier gleichermaßen Platz genommen haben.

Diese Schwelle zu überschreiten, bedeutet mehr zu erfahren über Erkrankungen wie Schlaganfall, Hirntumor, Parkinson, Gesichtsblindheit, hysterische Anfälle oder Cadasil und schließlich darüber, wie sie die Persönlichkeit der Menschen verändern, die sich diesen Diagnosen stellen müssen.
Christof Kessler, der heute die Klinik für Neurologie der Greifswalder Universität leitet, hat ganz offensichtlich schon als junger Arzt die Erfahrung gesammelt, dass es allemal jede Mühe wert ist, jeder noch so kleinen Hoffnung auf den Erfolg einer Behandlung eine Chance zu geben. Da ist die alkoholkranke junge Frau, die zunächst das Vertrauen des Mediziners stark strapazierte, rückfällig wurde und es nach vielen Krankenhausaufenthalten doch schaffte, den Weg in ein „trockenes" Leben zu finden und eine Familie gründete. Nach vielen Jahren bedankte sie sich in einem Brief bei dem Arzt, der einst „der einzige Mensch" gewesen war, der an sie glaubte. Doch nicht alle Geschichten gehen für deren Protagonisten gut aus: Nach einem Schlaganfall ist ein relativ junger Mann verlassen von vertrauten sozialen Strukturen. Nach seiner Entlassung aus Krankenhaus und Reha wohnte er in einem Pflegeheim. Die emotionale Überforderung war so groß, dass er schließlich den Freitod wählte.
Kessler lässt den Leser miterleben und mitfühlen, lässt ihn damit aber nicht allein. Seine Geschichten weist er als Erfahrungsberichte eines neurologisch Praktizierenden aus. Es bleibt die Erkenntnis, dass, so ausweglos manche Erkrankungen auch scheinen mögen, wie extrem sie das Leben eines Betroffenen verändern, Patienten und Angehörige die Hoffnung nie aufgeben sollten, dass es ein Leben nach und mit einer Diagnose gibt.
Wahn-Stories von Christof Kessler sind im Eichborn Verlag erschienen und für 16,99 Euro im Buchhandel, im Internet und auch als Hörbuch erhältlich. ■ *rosi*

Ueckermünder Netzwerker in Berlin

Ein Thema auf dem 9. Kongress für Gesundheitsnetzwerker am 25. und 26. März 2014 im Langenbeck-Virchow-Haus in Berlin kommt aus Mecklenburg-Vorpommern. Die interne Koordination vieler Behandlungselemente ist das Thema des Zentrums für Altersmedizin aus Ueckermünde. Bei ihrem Vortrag wird Dr. Sabine Meinhold vom Hausarztzentrum Ueckermünde und Vorstand des HaffNet gemeinsam mit Andreas Meinhold von der ONYX Integratives Gesundheitsmanagement GmbH ihre Erfahrungen mit der ambulanten geriatrischen Komplexbehandlung vorstellen.
Eine geriatrische Multimorbidität erfordert im ambulanten Sektor eine neue Behandlungsqualität. Denn aktivierende physiotherapeutische Maßnahmen, kognitives Training, Ergotherapie, Logopädie und ein geriatrisches Arzneimittelmanagement können den Krankheitsverlauf verlangsamen. Aber auch beispielsweise Wohnraumberatung oder Schulungen für die Angehörigen gehören zur Therapie und helfen den Betroffenen und deren Familien. Für jeden der geriatrischen Patienten wird in der vierwöchigen Behandlungszeit ein individueller Stundenplan mit 50 Therapieeinheiten zusammengestellt. Ziel ist es, die Alltagskompetenz und Selbstständigkeit der Patienten solange wie möglich zu erhalten. So können Krankenhausaufenthalte und stationäre Rehabilitationen vermieden, eine drohende Pflegebedürftigkeit verhindert oder herausgezögert und die sozialen Beeinträchtigungen der Betroffenen vermindert werden.

Ihren Vortrag „Ambulantes geriatrisches Zentrum im Nordosten Mecklenburg-Vorpommerns – die Sicht des Betreibers" hält Dr. Meinhold am zweiten Kongresstag ab 13.00 Uhr. Mehr Kongressinformationen sind zu erfahren auf: www.gesundheitsnetzwerker.de. ■ *kal*

Piet Mondrian – die reine Farbe

*Von Renate Ross**

„Kunst soll der unmittelbare Ausdruck des Universellen in uns sein", formulierte der Niederländer Piet Mondrian sein anspruchsvolles Schaffen. Er gilt als ein entscheidender Verfechter des Abstrakten. Rot, Gelb und Blau sind Farben, die sein Werk berühmt gemacht haben. Dem zentralen Moment seiner Bilder widmet sich erstmals die Ausstellung „Mondrian. Farbe" im Bucerius Kunst Forum Hamburg.

Als Ziel seines künstlerischen Tätigseins bezeichnete Mondrian 1912 das langsame Wachstum hin zum Geistigen. Seine frühen Landschaften zeigen, wie er sich mit den Fragen des Realismus beschäftigte. Er trug die Farbe pastos mit breitem Pinselstrich auf, bediente sich einer dunklen Palette, die aus erdigen Braun-, Grün- und Grautönen bestand. Die frühen Landschaftsbilder sind geprägt von unspektakulären, zeitlosen Motiven. Im unteren Oktogon des Bucerius Kunst Forums sind sie zu sehen: im Wind flatternde Wäsche, Bauerngehöfte, baumumstandene Wasserläufe, quadratische Scheunentore – mit geometrischer Tendenz.

Piet Mondrian: Komposition im Oval mit Farbfeldern 2, 1914, Gemeentemuseum Den Haag

Auf Bildern der Zeit um 1900 strahlt die Sonne und leuchtet der Mond. 1908 lenkte er seine Aufmerksamkeit nach Goethes Farbenlehre auf die Primärfarben und formulierte „Farbe ist getrübtes Licht". Er malte das Licht nicht mehr als ein strahlendes, sondern als vom Horizont ausgehendes Leuchten. Damit verabschiedete er sich vom Realismus. „Das erste, was ich in meiner Malerei ändern musste, war die Farbe. Ich gab die natürliche Farbe auf zugunsten der reinen Farbe", schrieb Mondrian. Bilder in Blau und Rot sagen aus, wie ihn auch die Theosophie, die mystische Philosophie, bewegte, dessen Gesellschaftsmitglied er wurde.

Seinem Malerfreund Jan Toorop, der den Luminismus vertrat, einem postimpressionistischen Kunststil, der auf deutliche Lichteffekte setzte, folgte Mondrian 1908 in den Badeort Domburg in der Provinz Zeeland. Mondrian hellte die Palette auf zu impressionistisch anmutenden Pastellfarben. In den Dünenbildern entließ er die Farbe in die Abstraktion. Das Strahlen der Sonne wurde markiert in leuchtendem Gelb auf den Dünenkämmen. Mit dem Spiel des Lichts auf die Fassade setzte er sich in den Serien des Leuchtturms in Westkapelle und den gotischen Kirchtürmen auseinander. Zunehmend abstrahierte er.

Das Gemälde „Die rote Mühle" (1911) ist ein offensichtliches Verknappen von Form und Farbe. In der nächsten Phase wandte sich Mondrian dem Kubismus (franz. cube für Würfel) zu. Er zog 1912 nach Paris. Der Künstler erarbeitete sich eine geometrische Linienstruktur, in der anfangs die Farben der Pariser Hauswände Ocker und Hellblau auftauchten. Erstmalig setzte er in der „Komposition im Oval mit Farbfeldern 2" die Farbe unabhängig vom Gegenstand ein. Fortan wurde die Linie zum Hauptelement. Ab 1921 verwandte der Maler nur die Primärfarben Rot, Gelb und Blau, ausbalanciert mit Weiß in schwarzen Gittern. Im Kombinieren von Linie und Farbe fand er seine Bildmittel und prägte dafür den Stilbegriff „Neoplastizismus". Die berühmten Bilder auf quadratischer Leinwand mit den Farbkompositionen Rot, Blau, Schwarz, Gelb und Grau (1920 bis 1937) sind präsent im oberen Oktogon. „Mondrians ungegenständliche Malerei gehört zum Kanon der Avantgardekunst, die nicht durch Revolution, sondern durch Evolution zustande kam", sagte Kuratorin Ortrud Westheider.

Pieter Cornelis Mondriaan jr. – ab 1912 „Mondrian" – wurde am 7. März 1872 in Amersfoort geboren, calvinistisch erzogen, erwarb die Lehrerlaubnis für Höhere Schulen und studierte an der Kunstakademie in Amsterdam. Um dem Zweiten Weltkrieg zu entkommen, siedelte er mit Zwischenstation in London 1940 nach New York über. Hier intensivierte Mondrian das Faible für Jazz und Boogie-Woogie. Als er am 1. Februar 1944 starb, blieb sein Werk „Victory Boogie Woogie" unvollendet.

Vierzig Gemälde aus dem Gemeentemuseum Den Haag und elf Leihgaben renommierter Sammlungen aus Europa und den USA sind im Bucerius Kunst Forum bis zum 11. Mai zu sehen. ■

**Renate Ross ist Journalistin in Schwerin.*

Regional

Schwerin – 12. März 2014

Pharmakotherapieberatung

Hinweise: Zielgruppe: onkologisch qualifizierten Ärzte im Bereich der KVMV; Ort: KVMV, Neumühler Str. 22; Thema: Orale Therapie mit Zytostatika aus biopharmazeutischer Sicht – einfach nur einnehmen? Referent: Prof. Dr. Werner Weitschies, Institut für Pharmazie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald; mit Fortbildungspunkten der Ärztekammer M-V.
Information: KVMV, Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Kirsten Martensen, Tel.: 0385.7431 243, E-Mail: kmartensen@kvmv.de.

Rostock – 19. März 2014

7. Onkologischer Workshop Mecklenburg

Hinweise: Thema: Das nichtkleinzellige Bronchialkarzinom – interdisziplinärer Dialog 2014; Ort: Hörsaal, Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie, Universitätsmedizin Rostock, Südring 75, 18059 Rostock; Inhalte: evidenzbasierte Komplementärmedizin – die Quadratur des Kreises? Möglichkeiten der Ernährung bei Tumorerkrankungen; NSCLC – Molekulare Therapie – ein Update-Algorithmus der Diagnostik; Sicherheit und Wirksamkeit der stereotaktischen Strahlentherapie beim NSCLC Stadium I in der klinischen Routine: patterns of care- und Ergebnis-Analyse in Deutschland; Diskussion und Take Home Message.
Information/Anmeldung: Ute Jesswein, Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie, Tel.: 0381.494 9006, Fax: 0381.494 9002, E-Mail: ute.jesswein@med.uni-rostock.de.

Waren/Müritz – 22. März 2014

„Kommunikation und Management in der Arztpraxis" für Arzthelferinnen in M-V

Hinweise: 9.30 bis 16.00 Uhr;
- 22. März 2014 – Waren/Müritz: Kommunikation in der Arztpraxis – Achtung! „schwieriger" Patient;
- 29. März 2014 – Rostock/Diedrichshagen: Achtung Patient! Souverän und schlagfertig reagieren! – Wie richtig auf weibliche und männliche Patienten eingehen?
- 20. September 2014 – Waren/Müritz: Arzthelferin als Coach und „Therapeutin" – Patienten richtig führen;
- 22. November 2014 – Rostock/Diedrichshagen: Psychologie für Arzthelferinnen (und Ärzte) im Praxisgeschehen;
- 29. November 2014 – Rostock/Diedrichshagen: Alles was Recht ist in der Arztpraxis.

Teilnehmergebühr: 80 Euro inkl. Tagesverpflegung, Seminarmaterial und Teilnehmer-Zertifikat.
Information/Anmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin**:** Institut für ökosoziales Management e.V., Parkstr. 10, 18055 Rostock, Tel.: 0381.4902825, Fax: 0381.4444260, E-Mail: info@infoema.de; Anmeldeformular und Inhalte: www.infoema.de/Leistungsangebote; Teilnahmebestätigung nach verbindlicher Anmeldung.

Greifswald – 2. April 2014

Interne Weiterbildung „Beruflicher Hautkrebs"

Hinweis: Ort: Seminarraum der Hautklinik, Klinik und Poliklinik für Hautkrankheiten, F.-Sauerbruch-Str., 17475 Greifswald.
Information/Anmeldung: Klinik und Poliklinik für Hautkrankheiten, Ramona Meyer (Sekretariat), Tel.: 03834.866770, Fax: 03834.866772, E-Mail: dermatologie@uni-greifswald.de.

Bad Doberan – 4. bis 5. April 2014

Erwerb von Zertifikaten für das Schulungsprogramm DMP Diabetes und Koronare Herzkrankheiten (DMP abrechnungsfähig)

Hinweise: Ort: Praxis Dr. med. Bert Basan, Goethestr. 1a;
- 4. bis 5. April 2014: Diabetes Typ 2 ohne Insulin;
- 10. bis 11. Oktober 2014: Diabetes Typ 2 mit Insulin;
- 24. bis 25. Oktober 2014: Hypertonie;

Beginn: jeweils am Freitag um 15.00 Uhr.
Information/Anmeldung: Dr. Karin Zirzow, Handy: 0173.5861267, Fax: 0621.7597861267, E-Mail: karin.zirzow@roche.com.

Lübstorf – 16. April 2014

Psychopharmaka – Fluch oder Segen?

Hinweise: Ort: Raum 163, Konferenzraum der AHG Klinik Schweriner See; Beginn 15.00 bis 16.30 Uhr; Referentin: Dipl.-Med. Katrin Seidel, Oberärztin der AHG Poliklinik Schelfstadt; Gebühren: keine; zwei Fortbildungspunkte der Ärztekammer M-V.
Information: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: fkschwerin@ahg.de, Internet: www.ahg.de/schwerin.

Lübstorf – 30. April 2014

Gruppenpsychotherapeutische Praxis in der Suchtbehandlung

Hinweise: Ort: Raum 163, Konferenzraum der AHG Klinik Schweriner See; Beginn 15.00 bis 16.30 Uhr; Referentinnen: Dipl.-Psych. Lisa Lüken, Dipl.-Psych. Anne Peters, Bezugstherapeutinnen; Gebühren: keine; zwei

Fortbildungspunkte der Ärztekammer M-V.
Information: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: fkschwerin@ahg.de, Internet: www.ahg.de/schwerin.

Greifswald – 7. Mai 2014

Dermatologennachmittag

Hinweise: Thema: Stellenwert der Röntgenweichstrahltherapie als Alternative zur Dermatochirurgie bei fortgeschrittenem Hautkrebs; Ort: Bildungszentrum für Weiterbildung und Ausbildung Greifswald (BiG), Feldstraße 85, 17489 Greifswald.
Information/Anmeldung: siehe Seite 20, 2. April 2014.

Hasenwinkel – 9. und 10. Mai 2014

Moderatorenschulung für Qualitätszirkel

Hinweise: Ort: Tagungshotel Schloss Hasenwinkel, Am Schlosspark 2, 19417 Hasenwinkel; Zielgruppe: Organisatoren von Qualitätszirkeln der KVMV; mit Zertifikat zur Anerkennung von Qualitätszirkeln; begrenzte Teilnehmerzahl.
Information/Anmeldung bis zum 20. März 2014: KVMV, Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Ilona Holzmann, Tel.: 0385.7431 244, Fax: 0385.7431 346, E-Mail: iholzmann@kvmv.de.

Überregional

Berlin – 25. bis 26. März 2014

9. Kongress für Gesundheitsnetzwerker

Hinweise: Ort: Langenbeck-Virchow-Haus, Luisenstraße 58/59, 10117 Berlin; Podiumsdiskussion: Die Zukunft liegt im Netz! Jetzt!
Information/Anmeldung: Kongressbüro Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel.: 030. 49855031 oder Tel.: 030.49855032, Fax: 030.49855030, E-Mail: info@gesundheitsnetzwerker.de, Online-Anmeldung unter: www.gesundheitsnetzwerker.de. ■ *ti*

Geburtstage

50. Geburtstag

7.3. Dr. med. Markus Kleineidam, ermächtigter Arzt in Grevesmühlen;
24.3. Dr. med. Sabine Sedl, niedergelassene Ärztin in Schönberg;
30.3. Dr. med. Andreas Richter, niedergelassener Arzt in Teterow.

60. Geburtstag

3.3. Dipl.-Psych. David Dickinson, niedergelassener Psychologischer Psychotherapeut in Raben Steinfeld;
11.3. Dr. med. Ulf Broschewitz, niedergelassener Arzt in Rostock;
12.3. Dr. med. Sabine Hammer, niedergelassene Ärztin in Bad Doberan;
14.3. Dr. med. Peter Schmidt, niedergelassener Arzt in Waren;
28.3. Dipl.-Psych. Ursula Hippe-Wiethölter, niedergelassene Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin in Stralsund und Wittenburg;
31.3. Dr. med. Brigitte Drewelow, niedergelassene Ärztin in Rostock;
31.3. Reinhard Jahn, niedergelassener Arzt in Greifswald.

65. Geburtstag

5.3. Otto-Matthias Völzer, niedergelassener Arzt in Güstrow.

70. Geburtstag

4.3. Bodo Schulze, angestellter Arzt in Neustrelitz.

Namensänderung

Marion Burow, seit dem 1. April 1999 niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, führt jetzt den Namen Saß.

Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!

Verlockungen beim Autokauf

*Von Klaus Britting**

Mein 17 Jahre alter Pkw ist zwar noch gut in Schuss. Doch die große Werbung lockte mich dann doch in die Autoschau, die von einigen Händlern gemeinsam veranstaltet wurde. Am ersten Stand betrachtete meine Frau interessiert ein Mittelklassecabrio, wohl wissend, dass es für uns nie in Frage käme, denn unsere lebhaften Jagdhunde würden beim Anblick von Kaninchen und Rehen bei geöffnetem Verdeck während der Fahrt rasch abhanden kommen. Der Verkäufer wies meine Frau besonders auf die beheizten Fußmatten hin. Weil wir zögerten, ließ er schnell durchblicken, bei sofortiger Kaufentscheidung würden wir die Achtklang-Stereoanlage mit zwölf Lautsprechern bekommen, ohne Aufpreis! Ich wies darauf hin, dass die meist hinten sitzenden Hunde lärmempfindlich seien, worauf der Verkäufer statt der Stereoanlage die Ausführung mit 2,8-Liter-Kompressor und 285 PS kostenlos stiften wollte. Als wir immer noch zögerten, fügte er hinzu: „Und fünf Prozent Rabatt!"

Am zweiten Stand gefiel uns ein geräumiger Kombi. Vielleicht hatten wir uns einige Minuten zu lang für das Modell interessiert. Der Verkäufer schoss mit einem Auftragsformular auf uns zu und flötete: „Na, welche Farbe nehmen wir denn?" Ich wollte erst einmal die Aufpreisliste sehen. Immerhin, ein Notrad war im Grundpreis enthalten. Die Addition kleinerer Nützlichkeiten ergab dann aber eine so gewaltige Summe, dass mir die Sprache weg blieb. Der Verkäufer sah seine Stunde gekommen. „Und zu allem kriegen Sie von uns noch kostenlos eine beheizte Frontscheibe, 007-Alufelgen und für den Heckraum die voll integrierbare Jagdwanne." „Die Hunde stammen aus dem Tierheim und sind nicht jagdtauglich", sagte ich schnell. „Kein Problem, wir können Ihnen auch ohne Aufpreis die Komfortausstattung mit Wurzelholz, temperiertem Handschuhfach, abnehmbarer Heckscheibe und echt antiken Teppichen liefern."

Der Verkäufer am dritten Stand hatte dieses Angebot mitgehört und winkte uns lebhaft herbei. „Suchen Sie sich aus, was Ihnen gefällt, ganz ohne Zwang. Bei sofortiger Bestellung gewähren wir Ihnen acht Prozent Rabatt." „Nur acht Prozent?", sagte meine Frau. „Zehn Prozent für Sie, gnädige Frau", war die rasche Reaktion. Das hatte der Verkäufer von Stand zwei mitbekommen. „Von uns erhalten Sie noch die original Hirschlederausstattung sowie den hydraulischen Lenkradheber dazu. Und zwölf Prozent Rabatt!"

Das gefiel nun meiner Frau, die es durchaus gewohnt ist, zu handeln. „Was ist mit Pollenfilter und acht Airbags?", rief sie zurück. Der Verkäufer von Stand zwei schluckte, rief dann röchelnd: „Gut, wenn Sie ein ärztliches Attest bringen und sofort bestellen. Aber sofort!" Der neben mir stehende Verkäufer wirkte leichenblass, presste dann heraus: „Wir gehen mit und bieten zusätzlich eine ausziehbare Dusche für heiße Tage sowie die versenkbare, kombinierte Kaffee- und Teemaschine mit wahlweiser Milch- und Zuckerzufuhr." „Und für die Hunde?" Meine Frau wurde gar nicht rot bei ihrer Frage. Der noch junge Verkäufer schwitzte sichtbar und schnappte nach Luft. Da rief sein Gegenüber von Stand zwei: „Für die Hunde haben wir im Heck unser Hundeset mit Decke, Tuch, Shampoo, Wasser und Bärenknochen. Dazu den Wintermantel mit Pelzbesatz! Sie kriegen alles doppelt, für Ihre zwei Hunde!" Meine Frau bekam große Augen, doch ich dachte an die Finanzen und log: „Geht nicht, bei Pelzbesatz drehen uns die Hunde völlig durch." Der Verkäufer griff sich schreckhaft ans Herz, ich zog meine Frau schnell weg.

Da lief uns der Verkäufer aus Stand eins nach und rief: „Wenn Sie unseren Kombi nehmen, erhalten Sie kostenlos einen handlichen Anhänger, mit dem Sie alles Mögliche transportieren können!" Jetzt überlege ich, wie ich den Anhänger und all das verlockende Zubehör kostenlos bekomme, ohne gleich drei Autos kaufen zu müssen. ■

**Klaus Britting ist freier Autor.*

KBV Messe
Versorgungsinnovation 2014

26. März 2014 AUFTAKT

13.30 – 16.00 Uhr	**Internationales Panel medizinische Aus- und Weiterbildung** (Impulsreferate & Podiumsgespräch)
16.30 – 18.00 Uhr	**Versorgungssystemorientierung** (Podiumsdiskussion)

27. März 2014 MESSE UND KONFERENZ

DETAILLIERTE INFORMATIONEN RUND UM DIE MESSE UND ZU DEN VERANSTALTUNGEN: WWW.VERSORGUNGSMESSE.NET

9.00 Uhr	**Eröffnung der KBVMesse 2014** (Impulsdialog) Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (angefragt) Vorstandsvorsitzender der KBV
10.00 – 11.30 Uhr	**Fachforen** Fachforum 1 – Datengestützte Qualitätsförderung Fachforum 2 – Qualitätssicherung in der ambulanten Versorgung Fachforum 3 – Regionsbezogene Kooperationen Fachforum 4 – Praxisnetze Fachforum 5 – Besondere Versorgungsangebote Fachforum 6 – Weiter- und Fortbildung, Wissensmanagement
14.30 – 16.00 Uhr	**Fachforen** Fachforum 7 – 20 Jahre Qualitätszirkel – Bilanz und Ausblick Fachforum 8 – Versorgungsforschung für den ambulanten Bereich Fachforum 9 – Intrasektorale Kooperation Fachforum 10 – 10 Jahre Qualitätsmanagement im SGB V Fachforum 11 – Kooperationsgebote und -anforderungen für eine inter- und intrasektorale ambulante Versorgung
16.30 – 18.00 Uhr	**Diversifizierung und Kooperation – Perspektiven für die ambulante Versorgung** Moderation: Dr. Robert Paquet Vorstandsvorsitzender der KBV Gesundheitspolitische Sprecher der Bundestagsfraktionen
18.00 – 19.00 Uhr	Messeausklang

28. März 2014 FACHTAGUNG: Gestaltung des Versorgungssystems

9.30 – 10.45 Uhr	**Themenblock Teil 1** – Big Data I Prognoseinstrumente I Georeferenzierte Analysen
11.00 – 12.15 Uhr	**Themenblock Teil 2** – Big Data I Prognoseinstrumente I Georeferenzierte Analysen
12.30 – 13.30 Uhr	**Abschlusspodium** Vorstandsvorsitzender der KBV Prof. Dr. Bertram Häussler, IGES (Gesprächsleitung) Prof. Dr. Leonie Sundmacher, LMU München Franz Knieps, BKK Dachverband (angefragt)

9.30 – 17.00 Uhr	**8. QEP-Aktuell für QEP-Trainer, -Multiplikatoren, -Visitoren, QEP-zertifizierte Praxen/ MVZ und andere QM-Interessierte** 10 Jahre Qualitätsmanagement im SGB V: Von der Pflicht zur Selbstverständlichkeit! Die Veranstaltung findet in der KBV, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin, statt. Das detaillierte Programm sowie Informationen zur Anmeldung sind abrufbar: www.kbv.de/qep/14388.html.

»Ich bin Facharzt. Ich werde Ihnen fehlen.«
Dipl.-Med. Michael Kirsch, ORTHOPÄDE
Wir niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten haben einen der schönsten Berufe der Welt. Trotzdem mangelt es an Nachwuchs. Warum das auch unsere Patienten betrifft: www.ihre-aerzte.de.
Die Haus- und Fachärzte
Wir arbeiten für Ihr Leben gern.